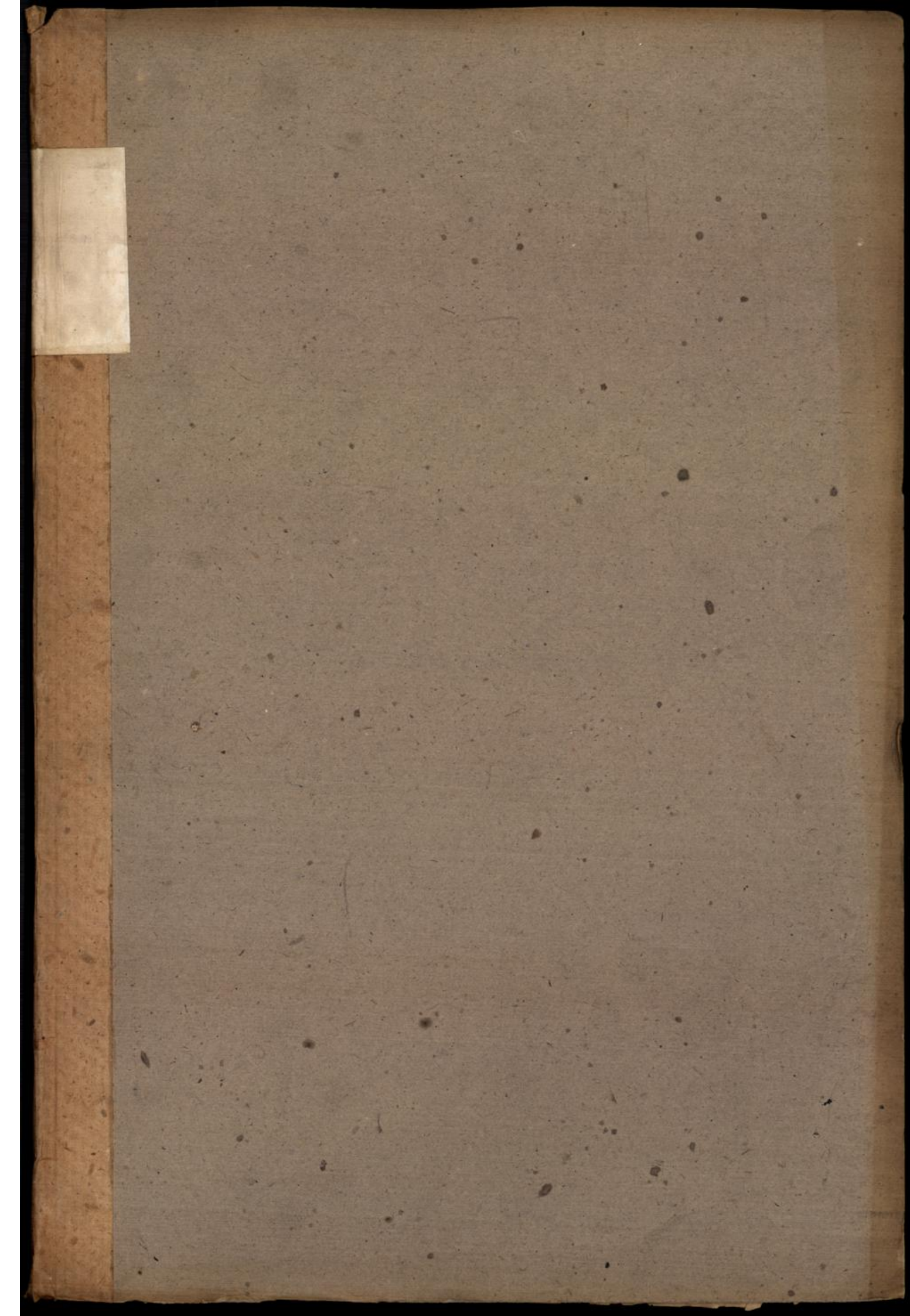




gr. 2. GZ 4850

Nassauer Anzeiger

1919. 3276

Amthliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugpreis:
Vierteljahr 3,00 M. mit Frachtkosten.
Erscheint wöchentlich.
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Zeile 25 Pf.
Die Doppelspaltige 100 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Homburg, Eichenhütte.

Telegramme: Nassau-Lahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanschluß Nr. 24.

Nr. 1.

Druck und Verlag:
Herr. G. Müller, Nassau (Lahn).

Donnerstag, 1. Januar 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Lahn).

43. Jahrg.

Unsern Lesern zum Jahreswechsel ein Prosit Neujahr!

Nassauer Anzeiger.

1919 - 1920.

Die Windebraut rütteln an die Fensterheiden
Und trägt herab das Jahres letzte Gruß.
In allen Häusern geknallt das Treiben,
Man hat das Glück bereit zum Gruß.
Sollt' Stille rings um Strögen und auf Gassen,
Als ob Erinnerung ums Jahr ein Kränzlein nicht -

So aber ist es stets dies oder jene Hoffnung, die uns
neu einpinnt und unsern Seelenleben immer wieder einen
Ruch nach vorwärts gibt. Und gerade an ein neues Jahr
und an seinen Lärmbücher, den Neujahrstag, pflegen wir immer
wieder besondere Erwartungen und Hoffnungen zu knüpfen.
Ganz unvernünftiger Weise eigentlich, denn ein Tag ist wie
der andere und ein Jahr gleicht dem anderen, und die Ein-
sichtige sollte sich keinen Grund wissen, gerade vom Neujahr-
tag etwas besonderes zu verlangen. Trotzdem sind wir's nun
einmal gewöhnt, senden uns zum Neujahrstage Glückwünsche
und sind - seien wir offen - ehrlich verstimmt, wenn ein
solcher seitens irgend eines guten Bekannten oder Freundes
wider Erwarten ausbleibt. Und weil es nun einmal so ist,
und weil wir ferner in diesem Falle tatsächlich den Wunsch
haben, den Hoffnungen und Erwartungen unserer Leser
Rechnung zu tragen und mit ihnen zu denken und zu fühlen,
darum wollen auch wir diese Zeilen nicht schließen, ohne un-
seren Lesern zuzurufen: Ein frohes, glückliches, zufriedenes
Neujahr!

Zum neuen Jahr!

Heute, am Jahresabend, steht wohl jeder - auch der
Bielbeschäftigte auf der einen, der Gedankenlose auf der an-
deren Seite - einmal einen Augenblick still und läßt sich
ihm, das nun hinter uns liegt, überlegen. Und es werden
ein, sondern die meisten wer-
schlechte Jahr; gut, daß es
in einen hat's böse Entschü-
den sich erfüllen, was nach
nach dem 9. November 1918
les, was wir heute darüber
sein. So schwer und trübe
doch lagen: trotz allem, es
es; ein Jahr harter Prüfung,
folgen werden. Aber doch
en über uns kommen mußte.
nicht uns gegenseitig weiter
dem „Schuldigen“, sondern
Mitleid erkennen und an
der Besserung anfangen. Dann
im ein Segen für uns haben,
es es uns auferlegte, verstan-
auf uns vernommen. Und
und gefügt in das neue Jahr
antworten vor uns liegt. Denn
weit an sich selbst folgt allein
Volkes. Und das ist doch
im Jahre 1920 wenigstens
igt werde und ein Hoffnungs-
lk werde sich doch mit der Zeit
n, beschwerlichen Aufstieg aus
sonnigeren Höhen beginnen.
lich rüsten und stärken und
werden das alte Jahr beschließen und das neue anfangen, in-
dem wir des Dichters Mahnung folgen:
Nun laßt uns gehen und treten
Mit Singen und mit Beten

Zum Herrn, der unserm Leben
Bis hierher Kraft gegeben!

F.

Einkilopaket.

Am 1. Januar 1920 werden unter der Bezeichnung
„Päckchen“ im innern deutschen Postverkehr Einkilo-
sendungen zugelassen. Das Päckchen wird zur Lieber-
mittlung von kleinen oder leichten, weniger wertvollen Gegen-
ständen dienen, die wegen ihres Umfangs und Gewichts nicht in
den Briefen versandt werden können. Das Päckchen zählt zu
den Briefsendungen, im Sinne des Postgesetzes, Paketkarten
sind nicht beizugeben.

Wesentliche Versendungsregeln.
Die Päckchen, deren Nettogewicht auf 1 Kg. festgesetzt ist,
müssen haltbar und sicher verpackt und verschlossen sein und
sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung
mit der Briefpost eignen. Briefliche Mitteilungen können
eingelegt werden. Die Sendungen dürfen 25 Zm. lang, 15
Zm. breit und 10 Zm. hoch oder in Rollenform 30 Zm. lang
und 15 Zm. hoch sein. Geringe Ueberschreitungen in der
einen Richtung auf Kosten der anderen sind zulässig, doch darf
das Höchstmaß des Rauminhalts dadurch nicht berührt werden.
Sperrige Päckchen sind von der Beförderung ausgeschlossen.
Die Aufschrift muß auf dem Gegenstand der Versendung
selbst oder auf der Umhüllung stehen oder ganz ausgeklebt
oder sonst haltbar befestigt sein und in die Augen fallend den
Bemerk „Päckchen“ enthalten. Außerdem ist der Name und
Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben. Beson-
ders groß und deutlich muß der Name der Bestimmungs-
anstalt geschrieben oder gedruckt sein. Die Benutzung von
Fahren für die Aufschrift ist nicht gestattet.

Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, das Verlangen
eines Rückheims und der Vermerk „Postlagernd“ sind bei
Päckchen unzulässig. Einbestellung ist unzulässig; es wird die
Einbestellgebühr für Briefsendungen erhoben. Die Päckchen
müssen vollständig freigemacht sein. Die Gebühr beträgt 60
Pf. und ist durch Aufkleben von Freimarken auf die Send-
ung zu entrichten. Nicht oder unzureichend freigemachte Päck-
chen werden nicht befördert. Für verloren gegangene oder
beschädigte Päckchen wird kein Ersatz geleistet. Sendungen
bis zum Gewicht von 1 Kg., die nach den Vorschriften für
Postpakete behandelt werden sollen, sind wie bisher als Pa-
kete einzuliefern.

Die Päckchen sind am Schalter einzuliefern. Sie werden,
soweit als möglich, mit der Briefpost, anderenfalls mit der
Paketpost befördert. Ob die Päckchen am Bestimmungsort
durch die Briefträger oder die Paketbesteller abgetragen wer-
den richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. An Son-
ntagen und allgemeinen Feiertagen unterbleibt die Bestellung,
wenn sie nicht mit der Briefbestellung erfolgt.

Von Nah und Fern.

„Nassau, 30. Dez. Konfirmandenunterricht.
Der Konfirmandenunterricht der ev. Gemeinde beginnt wieder
am Sonnabend, den 3. Januar; er findet jetzt Mitt-
wochs und Samstags Nachmittags von 2-3 Uhr
statt und zwar zunächst, wie bisher, in der Kleinkinderschule.

Im tranken Osterhaus.

Roman von F. v. Winterfeld, Barmen.

(Nachdruck nicht gestattet.)

1. Kapitel.

Der Chef des hiesigen Brauereibetriebes war gestorben. Der
tätige, brave, gerad Mann, der so viele Ehrenämter im
Stadte gehabt hatte, der so sehr seinen Weg gegangen war, un-
bestimmt um Fernungen irgend welcher Art, oft rücksichts-
los in seinem Willen und doch immer mit einem Herzen voll
Güte für andere - er hatte die Augen für immer ge-
schlossen.

Ein Lebenswerk lag hinter ihm, das ihm reichlich die
Arbeit und Ausfüllung seines Lebens gelohnt hatte.

Angesehene Kinder, ein schöner Sohn, gehörten zu
den Hinterlassenen und 19 Schwestern. Eine große Menge
war dabei und alles war Landwirtschaft und Viehzucht.
Nicht minder trauerte ihm. Aber sie waren alle er-
wachsen. Nur die jüngste hatte die Backschafterin erst vor
kurzem ausgeheiratet.

Erste hatte man ihr zur Familiengruft auf dem Fried-
hofe Friedhofe getragen und ein großes Gefolge, fast die
ganze Stadt, hatte demselben und verstorbenen Mann die
Akte Erde erwiesen.

Nun sollte die Testamentseröffnung vor sich gehen. Gleich
heute, solange noch alle Familienmitglieder beisammen
waren, morgen schon es das Leben sie wieder in alle Win-
dungen hinaus.

Die Tochter war ein junges verheiratet, der in
Deutschland Anwalt war. Eine jüngere war die
Frau eines Großkaufmanns in der fernsten Oststadt. Ein
Sohn war Marinearzt und sein Beruf führte ihn wieder hin-
aus auf das weite Meer, ein anderer studierte noch als In-
genieur. Der Rest war in die Fußstapfen des Vaters ge-
treten. Es war fast ausschließlich, daß er einmal das Wort
des Vaters übernahm.

So blieben noch drei Töchter im Hause. Die Älteste war
ein ruhiges, freundliches Mädchen, das die Dreißig schon
überquittet hatte. Sie war nicht schön, auch nicht häßlich,

sehr gleichmäßig und sehr anspruchslos. Eigentlich wunderte
sich niemand, daß sie nicht geheiratet hatte. Freilich hatte
jeder sie lieb, aber man sprach nicht darüber. Es war so selbst-
verständlich, daß man Clara lieb hatte, denn sie half jedem.
Sie war immer gut, immer hilfsbereit. Schon aus Dankbarkeit
hatte man sie lieb.

Wisse war bedeutend jünger. Im Alter standen die beiden
verheirateten Schwestern und der Marinearzt zwischen ihr
und Clara. Wisse hatte alles, was der Schwester fehlte:
Schönheit, Grazie, Anmut, Talente und Geist. Sie war
eine blendende Erscheinung, die überall Bewunderung erregte.

Die dritte der drei „unbegehrten“ Töchter, wie der Vater
sie scherzend genannt hatte, war Trudel, der Backschafterin, oder
Gertrud, wie sie lieber heißen wollte. Denn sie war noch in
dem glücklichen Alter, wo man gern älter sein möchte, wo
man keine Sorgen haben muß, da sie zu frühlich klingen.
Es war das glückliche, sonnige Alter der sechzehn Jahre.

So verlebten die drei Brauchmannschen Töchter äußerlich
waren, so verschieden trugen sie auch den Schmerz um den
Tod des Vaters. Clara war sehr blaß, sehr müde, aber sehr
ruhig. Sie hatte die Pflege des Vaters fast allein auf sich ge-
nommen, und sie hatte noch jetzt das Gefühl, als müsse sie
noch ihm leben, für ihn denken. Dagegen kamen die äußeren
Pflichten für den teuren Toten, die Aufbahrung, die Beerdig-
ung und die Beerdigung des großen Haushaltes, der jetzt
noch mehr Arbeit forderte durch die Kinder und die Schwie-
gerkinder, die als Trauerkräfte im Hause weilten. Die Frau
des Ältesten Bruders, der schon bei Belegen des Vaters auf
der Alarshütte wohnte, die nur etwa zehn Minuten von dem
Brauchmannschen Wohnhause entfernt lag, hatte sich aller-
dings zur Hilfe angeboten. Aber Clara hatte das Gefühl, als
gehöre auch das noch zur Pflege des Vaters, was zu seiner
letzten Ehre gehörte. Sie wollte es sich deshalb auch nicht ge-
nehmen lassen, sondern tat lieber alles selbst.

Wisse war in leidenschaftlichem Schmerz am Totenbett des
Vaters zusammengebrochen. Sie kam von Berlin, wo sie sich
eine zeitlang zur Ausbildung ihrer Stimme aufgehoben
hatte. Sie klagte die Schwester an, sie nicht rechtzeitig gerufen
zu haben.

„Aber Vater hat es doch nicht gewollt!“ sagte Clara
immer wieder.

„So mußt Du es ohne Vaters Wissen tun!“

Dabei blieb sie.

Gertrud weinte wie ein Kind, heftig und bitterlich. Und
wie ein Kind weinte sie sich abends in den Schlaf. Wenn
dann Clara vor dem Schlafengehen noch leise mit dem Licht
an ihr Bett trat, dann lag Trudel in tiefem Schlummer. An
den Wimpern hing noch eine schwere Träne. Über die Backen
waren rotlich geklebt, die langen, blonden Zöpfe lagen halb
gelöst auf den weißen Kissen. Am den Mund spielte ein Läch-
eln. Ein Kind war sie, ein liebliches, glückliches Kind,
das im Traum allen Kummer und alle Trauer vergessen
hatte.

Der Beerdigungstag hatte freilich Trudels Tränen von
neuem reichlich fließen lassen. Wie ein verschüchtertes Vogel-
chen hatte sie Schutz bei der so viel älteren Schwester gesucht.
Und Clara hatte ihr „kleinen“ gestützt und gehalten und
hatte darin selbst wieder Festigkeit gefunden. Jetzt suchte sie
die „Kleine“ überall. Sie sollte zur Testamentseröffnung
kommen. Wie waren schon bereit. Man wartete nur noch auf
die beiden Schwestern. Clara fand Gertrud in ihrem kleinen
Mädchenstübchen, wo sie, halbschlafend, auf dem Bett-
rand saß.

„Nein, Clara, ich komme nicht mit! Ich fürchte mich!
Was soll ich da? Mein Vaters braucht mich, laßt mich doch
hier!“

„Nein, Kleine, Du mußt dabei sein. Es geht nicht anders.
Wir müssen alle versammelt sein. Und nun beeile Dich, Ju-
stizrat Salburg wartet.“

„Aber ich mag nicht, Klara! So geh' doch allein! Papa
hat doch nicht mehr davon, wenn ich dabei bin, und Ihr
braucht mich nicht!“

Sie schluchzte wieder laut auf.

„Sei doch nicht so kindisch, Gertrud, und komm!“

Wenn Clara Gertrud sagte, dann wurde sie ernst. Und es
war merkwürdig, wie ernst die sonst so freundliche Schwester
aussehen konnte.

Gehorham fand Gertrud auf, wusch sich die Augen und
nahm ein reines Taschentuch. Dann folgte sie der vorange-
henden Schwester.

243, 2

gr. 2 Gz 4850

Buchdruckerei
Heinrich Müller

•• Anfertigung ••
aller Druckarbeiten
in schwarz u. bunt

•• Druckschrift: ••
Buchdruckerei Nassauahn
- Fernsprecher No. 24 -
- Postschließfach No. 5 -
Landeshank-Konto No. 1830

Nassauer Anzeiger

... Amtliches Blatt ...
der Stadt Nassau und der
Gemeinde Bergn.-Scheuern

□ □
□

Postk



an die
K. Landesbibliothek
Miesbaden

beim

2. -
uen

f -
str. 5

item

Ken
ofen
ei
a u

ife
ten

5
102
3 m

50

